

Um so unglücklicher war ein späterer Türkentrieg (1737—1739), der im Todesjahre des Prinzen Eugen ausbrach und in dem diese Erwerbungen zum größten Theile wieder verloren gingen. Osterreich verzichtete somit darauf, das Donauraich bis zum Meere auszudehnen.

Das Bestreben Karls VI. war hauptsächlich darauf gerichtet gewesen, die europäisohen Staaten zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu veranlassen, eines Staatsgrundgesetzes, welches bestimmte, daß die habsburgischen Lande für immer ungeteilt bei einander bleiben und daß in Ermangelung männlicher Nachkommen die weibliche Erbfolge gelten solle. Da Karl keine Söhne hatte, so mußte demgemäß die Krone auf seine älteste Tochter Maria Theresia übergehen. Als aber der Kaiser 1740 starb, wurde die Nachfolge Maria Theresias auf das stärkste angefochten. Insbesondere erhob Kurfürst Karl Albert von Bayern Erbanprüche,¹⁾ neben ihm auch August III. von Sachsen-Polen. Karl Albert rechnete dabei auf die Unterstützung Frankreichs und Spaniens. Frankreich hatte zwar die pragmatische Sanktion anerkannt, wünschte aber trotzdem die Gelegenheit zu benutzen, um Osterreichs Großmachstellung zu vernichten; Spanien gedachte weitere Erwerbungen in Italien zu machen. Diesen Feinden gegenüber konnte Osterreich allein auf die Bundesgenossenschaft Englands zählen, das zu Frankreich, besonders wegen gleicher Machtansprüche in der Nordsee und in überseeischen Gebieten, im Gegensatz stand, mit Spanien aber damals in einem Seekrieg begriffen war.

Maria Theresia
1740 bis
1780.

Aufhebung
der
pragmatischen
Sanktion.

Unter diesen Umständen entschloß sich Friedrich II. zu einer Er-
oberungspolitik; es galt ihm, Preußen groß und zugleich den eigenen Namen berühmt zu machen. Um den Krieg zu rechtfertigen, dienten ihm die preussischen Ansprüche auf Schlesien. Diese bezogen sich zunächst auf die Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau. Mit deren Herzogsgelecht hatte Joachim II. 1537 einen Erbvertrag abgeschlossen; doch waren die Lande nach Aussterben jenes Geschlechtes 1675 von Leopold I. eingezoen worden, und auch der Kreis Schwiebus, den der Kaiser 1686 an den großen Kurfürsten gegen Aufgabe seiner Erbanprüche abtrat, hatte von dessen Nachfolger wieder zurückgegeben werden müssen. Es handelte sich ferner um das Fürstentum Jägerndorf, das im Besitze Johann Georgs, des Bruders des Kurfürsten Johann Sigismund, gewesen, aber nachdem diesen als Bundesgenossen Friedrichs V. von der Pfalz die Acht getroffen hatte, von Ferdinand II. eingezoen worden war.

Preußens
Ansprüche
auf
Schlesien.

1) Er stützte sich dabei auf den gefälschten Wortsaut des Testaments Ferdinands I., von dessen ältester Tochter er abstammte. Außerdem hatten er und August III. die beiden Töchter Josephs I., des älteren Bruders Karls VI., geheiratet.